

N. 51. Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

1864.

3. März.

(397) Nr. 967 mere.
Firma-Protokollirung.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach ist auf Ansuchen des Kaufmanns August Ludwig Winkler die Eintragung der Firma:

„Aug. L. Winkler“ für eine Material-, Spezerei-, Farb- und Eisenwarenhandlung in Laibach in die Register der Einzeln-Firmen bewilligt und veranlaßt worden.

k. k. Landes- als Handelsgericht Laibach am 1. März 1864.

(368—2) Nr. 296.

Edikt.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht, daß mehrere, in die Konkursmasse des in Neustadt gestorbenen Sig- mund v. Pilbach gehörige Handels- waren am

14. März 1. J. und nöthigenfalls an darauf folgen- den Tagen im öffentlichen Vizitations- wege gegen Baarzahlung, und nicht unter dem SchätzungsWerthe, hintan- gegeben werden.

Neustadt am 23. Februar 1864.

(392—2) Nr. 677.

Konkurs über das Vermögen des Josef Ruprecht, protokolirten Handels- mannes in Pack.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, wo immer be- findliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das Kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Josef Ruprecht, protokolirten Handels- mannes in Pack, der Konkurs eröffnet worden sei, und daß wegen des stattgehabten Ausgleichsverfahrens der 19. Februar 1863 als der Tag der Konkurs-Öffnung zu gelten hat.

Daher wird Ledermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum

15. April 1864

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Massenvertreter aufgestellten Dr. Josef Supan unter Substituirung des Dr. Oscar Pongrath bei diesem Gerichte soge- wiss einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst- bestimmten Tages Niemand mehr an- gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht an- gemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befind- lichen Vermögens des eingangsbe- nannten Verschuldeten ohne Aus- nahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Com- pensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig

sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzu- tragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den diesfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tag- satzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufge- stellten Vermögensverwalters Josef Kaiba in Pack, so wie zur Wahl eines Gläubiger- Ausschusses auf

den 18. April 1864,

Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 27. Februar 1864.

(384—2) Nr. 2067.

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zu den diesjährlichen Edikten vom 12. November 1863, 3. 16352, und 10. Jänner 1864, 3. 270, bekannt gemacht, daß hinsichtlich der, dem Lorenz Deschmann von Verblieben gehörigen, im Gründbuche Sonnegg sub Urb.-Nr. 372, Rets.-Nr. 284, vorkom- menden Realteilungstagssatzungen zur dritten, auf den

12. März 1. J.

von 9—12 Uhr Vormittags, hiermit angeordneten Feilbietung geschritten werde.

Laibach am 10. Februar 1864.

(371—2) Nr. 440.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamt Laas, als Ge- richt, wird hiermit erinnert, daß die in der Exekutionsache des Josef Modiz von Neudorf gegen Jakob Kovacic von Pontique, über Ansuchen des Erstern mit dem Bescheide vom 14. November 1863, 3. 5646, auf den 30. Jänner, 2. März und 2. April 1. J. angeordneten Realteilungstagssatzungen mit dem obigen Bescheidshange auf den

16. April.

17. Mai und

18. Juni 1. J.

übertragen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 29. Jänner 1864.

(2441—13)

Der getreueste Freund.



Holloway's Salbe.

Ledermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familiengliede zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwüren, Halsschmerzen, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person belastet wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Nebeln wieder befreit.

Fusswunden und Brustgeschwülste.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fusswunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Spitälern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wassersucht der Füße bemächtigt, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt. **Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.**

Brandwunden auf dem Kopfe, Kiezel, Blättern, tropfartige Schmerzen oder ein ähnlich Nebel verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

Grossartiges Mittel für die Familie.

Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie: Kopf- und Gesichtskrähen, Pusteln, Kräze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

Ausgesprung. Hände	Hämorrhoiden	Hennatinismus
Kräuterkräze	Hüftwüh	Schmerzen des Kopfes
Blättern	Hühneranger	des Gesichts
Brand	Kälte und Mangel der Wärme	an der Seite
Drüsenerweiterung	in irgend einem Theile der Gr-	der Glieder
Gryspelias	remittenten	Schnittwunden
Fisteln am Bauche	Kranke Brustwarzen	Stroheln
„ an den Rippen	Kräze	Storbüt
„ am Mastidarm	Krebs	Tie Doulouroux
Geschwülste	Krumme und varicose Venen der	Flecke und Exrescenz
Gicht	Füße	Geschwüre
Grind	Lumbago	Wassersucht
Hautblasen	Nervenzittern	
Hautkrankheiten im Allgemeinen	Pusteln	

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftslocal zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medizinhandlern aller Welttheile zu haben.

Hauptniederlage bei Herrn Serravalle, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Kundschaftsplatz.

MOLL'S

Seidlit-Pulver.



Central - Versendungs - Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. „Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlit-Pulver ist zum Unterschied von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem, die einzelne Pulverdosis umhüllenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlit-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.“ Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre anserordentliche, in den manigfältigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankagungsschreiben die detaillirten Nachweisen darbieten, daß dieselben bei habituellen Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklöpfen, nervösen Kopfschmerzen, Bluteuungen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilresultate liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn Wilhelm Mayer, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ Görz:

Fonzari. Gurkfeld: Fried. Börmches. Gotsche: Jos. Kreu. Neustadt: Dom.

Rizzoli und Josef Bergmann. Wippach: Ant. Deparis.

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

Echte Dorsch-Leberthran-Pul.

Die reinsten und wirksamsten Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranorten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das echte Dorsch-Leberthran-Pul wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heißt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.

Diese reinsten und wirksamsten aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einführung und Ausscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

A. MOLL,

Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.